

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 15.12.2008**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Zell im Wiesental am 14.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.12.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2022, beschlossen:

§ 1

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.12.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.01.2022, werden wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§37 Abs. 1) beträgt je m³ 2,75 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§37 Abs. 2) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,59 €.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

79669 Zell im Wiesental, den 14.12.2022

Gemeinderat
Peter Palme, Bürgermeister